

Pro Juventute

# Trost allein genügt nicht



Stirbt ein Familienmitglied, das wesentlich zur finanziellen Sicherheit der Familie beigetragen hat, leiden die Hinterbliebenen neben dem seelischen Schmerz oft auch noch unter wirtschaftlicher Not. Zur Überbrückung und als Ergänzung zu den gesetzlichen Leistungen des Bundes und der Kantone kann Pro Juventute Beiträge an Witwen und Witwer mit Kindern sowie an Halb- und Vollwaisen ausrichten. Die benötigten Mittel werden von der AHV finanziert (Art. 17 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV).

Mit diesen einmaligen und/oder monatlich wiederkehrenden Beiträgen ist es uns möglich, Witwen und Witwer und ihre Kinder in ihrer momentanen finanziellen Not zu unterstützen und ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern.

## Begünstigte

- Personen, die einen Anspruch auf eine Witwen-, Witwer- oder Waisenrente der AHV haben und die Voraussetzungen für eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erfüllen.
- Witwer mit Kindern bis zum vollendeten 18. Altersjahr.
- Witwen mit Kindern (keine Altersbegrenzung).
- Halb- und Vollwaisen bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, längstens bis zum 25. Altersjahr.
- Witwen ab dem 55. Altersjahr ohne Kinder, sofern die Arbeitssuche über längere Zeit erfolglos blieb.
- Personen ausländischer Nationalität (Bürgerinnen und Bürger eines Mitgliedstaates der EU oder der EFTA sofort; übrige gemäss Gesetz erst nach fünfjährigem ununterbrochenem Aufenthalt in der Schweiz).

## Art der Beiträge

- Ergänzende Ausbildungsbeiträge an Weiterbildung, Sprachaufenthalte, Förderunterricht.
- Finanzielle Unterstützung an Studienkosten und Lebensunterhalt.
- Überbrückungsbeiträge bis zum Einsetzen der gesetzlichen Leistungen.
- Beiträge an notwendige Anschaffungen wie Kleider, Haushaltgeräte, Möbel etc.
- Beteiligung an Todesfallkosten, Umzugskosten, Mietzinsdepot, Ferienaufenthalt.
- Beiträge an die Kosten einer Haushalthilfe zur Betreuung der Kinder oder an die Kosten eines Aufenthaltes der Kinder bei Drittpersonen.





#### **Kennzahlen**

- Jährlich werden 1,8 Mio. Franken an 300 begünstigte Witwen und Witwer sowie an 500 begünstigte Waisen entrichtet.
- Rund 40 Prozent der Gesamtleistungen werden für Aus- und Weiterbildungsbeiträge entrichtet.

#### **Wer wir sind und was wir tun**

Pro Juventute unterstützt Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern auf dem Weg zu selbst- und sozialverantwortlichen Persönlichkeiten. Mit vielfältigen Angeboten hilft die Stiftung direkt und wirkungsvoll. Jährlich profitieren rund 300 000 Kinder und Jugendliche in der Schweiz von den wichtigen Dienstleistungen.

Pro Juventute ist eine private, politisch und konfessionell unabhängige gemeinnützige Organisation. Zu den Stärken der modern geführten Stiftung gehört die Nähe zu Kindern und Jugendlichen in der ganzen Schweiz. Gewährleistet wird diese Präsenz durch die freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den meist kantonal organisierten Pro Juventute-Vereinen in der ganzen Schweiz.

#### **PRO JUVENTUTE**

Witwen, Witwer & Waisen  
Thurgauerstrasse 39  
Postfach  
8050 Zürich

Tel. 044 256 77 77  
Fax 044 256 77 78  
info@projuventute.ch  
www.projuventute.ch  
PC 80-3100-6

**PRO  
JUVEN  
TUTE**

**Für  
dich  
da!**